

Bekleidung von Soldatenkindern.

Wir erhalten einen Aufruf, in dem es heißt:
„Unter allen Kindern haben die Soldaten-
kinder zuerst Anspruch auf unsere werktätige
Fürsorge; die Kinder der Tapferen, die nun
schon den dritten Kriegswinter treu im Felde
ausdauern. Sie dürfen keine Notdurft leiden.
Die Kinder der Invaliden, jener Helden, die sich
für das Vaterland geopfert haben und nun in
einem neuen Existenzkampf für sich und ihre
Familie Unterhalt suchen, sie dürfen nicht ohne
Schutz bleiben. Die Kinder der Gefallenen wer-
den von dem k. k. Österreichischen Militär-
Witwen- und Waisenfonds liebevoll betreut, die
Kinder der Invaliden, die Kinder der Blinden
und nach ihnen alle nothleidenden Kinder von
Soldaten, die im Felde stehen, sollen von uns
nach Maßgabe der aufzubringenden Mittel Klei-
dung, Wäsche und Schuhe erhalten. Jeder Ein-
zelne muß, von seinem Gewissen getrieben, hier
sein Bestes tun. Niemand zögere, hier seine
Spende zu leisten. Materialspenden und Geld-
spenden werden dankbar entgegengenommen an
allen Wochentagen, I. Bezirk, Schwarzenberg-
straße Nr. 5, in der Zeit von 10 Uhr vormittags
bis 1 Uhr mittags.“ Der Aufruf des Komitees,
das unter dem Protektorat der Erzherzogin
Bita und des Erzherzogs Karl Stephan
steht, ist gefertigt von Crescence Markgräfin von
Ballavicini, vom Geheimen Rat Dr. S.
M. Dacnreither, Präsidenten der
Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfür-
sorge, vom chilenischen Gesandten Don Enrique
Lopez Maquieira und vom Geheimen Rat
Dr. Viktor Mataja.